

LEGAL NEWS

Richtig (re)agieren in der Corona-Krise | März 2020

Corona Krise – „Don't panic!“ Richtige Kundenkommunikation im Finanzsektor

Was genau ist das Problem?

Schon immer haben Krisen, die sich an den Kapitalmärkten auswirken zu Kurzschlussreaktionen bei Anlegern geführt. Da Börsen kapitalmarkt-theoretisch jede Information in dem Moment, indem sie aufhört eine Insiderinformation zu sein verarbeitet haben, ist reaktives Handeln am Kapitalmarkt meist zu spätes Handeln.

Der übliche Rat bei Börsenkrisen wie sie durch die aktuelle Corona-Krise ausgelöst werden, ist deswegen immer derselbe: „Don't panic!“. Folglich raten Private Wealth Manager ihren Kunden in Krisenzeiten normalerweise zu Geduld und Besonnenheit. Dieser Rat ist richtig, doch es gibt zahlreiche juristische Stolpersteine, die Sie bei der Kommunikation gegenüber Ihren Kunden und bei der Auswahl Ihrer Handlungsmöglichkeiten vermeiden sollten.

Was Sie jetzt tun müssen?

Prüfen Sie die Portfolios Ihrer Kunden sorgfältig vor dem Hintergrund der aktuellen Situation am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung unterschiedlicher künftiger Szenarien. Achten Sie dabei insbesondere auf die Einhaltung vereinbarter Anlagegrenzen, Verlustschwelen, Anlagerichtlinien und Kundenwünsche. Sofern Sie Handlungsbedarf identifizieren, handeln Sie nicht entgegen Ihres eigenen Rates: „Don't panic!“, das gilt also auch für Sie.

Wählen Sie die Kommunikation gegenüber Ihren Kunden sorgfältig aus. Holen Sie sich gegebenenfalls eine Weisung Ihrer Kunden ein.

Wenn mehrere Handlungsoptionen im Raum stehen, treffen Sie Ihre Wahl sorgsam und dokumentieren diese ausführlich.

Welche Risiken bestehen für Sie?

In Anlegerschutzprozessen bringen Anleger immer wieder dieselben Argumente, wenn Investitionen sich im Nachhinein als verlustreich erweisen:

- „Ich habe das Produkt nicht verstanden, aber blind auf den Rat meines Beraters vertraut“
- „Wenn ich gewusst hätte, dass meine Anlagestrategie diese Folge haben wird, hätte ich eine andere gewählt“
- „Ich habe diese Anlagestrategie nur gewählt, weil mein Berater mir mitgeteilt hat, sie müsse für eine effiziente Beratung so ausgestaltet sein“
- „Mein Berater hat mir dazu geraten, dies zu tun“
- „Trotz Krise hat mein Berater mich nicht sorgfältig über deren mögliche Folgen aufgeklärt“

Die Folge sind nicht nur langwierige und damit kostspielige Anlegerschutzprozesse, die meist über mehrere gerichtliche Instanzen und daher über viele Jahre durchgefochten werden. Im worst case erstreiten sich Kunden auch noch Schadensersatzansprüche,

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH GERNE AN:



Marcus Columbu
marcus.columbu@actlegal-act.com
 +49 69 247097-38



Swantje Teller
swantje.teller@actlegal-act.com
 +49 69 247097-56

LEGAL NEWS

Richtig (re)agieren in der Corona-Krise | März 2020

wodurch Sie letztlich für deren durch die Corona-Krise ausgelösten Verluste aufkommen müssten.

Welche Risiken bestehen noch?

Mittel- und langfristig bestehen überdies nicht unerhebliche regulatorische Risiken.

Insbesondere nach der Subprime-Krise in den Jahren ab 2007 haben die Regulierungs- und Aufsichtsbehörden knapp 10 Jahre damit verbracht, Konsequenzen für die Finanzindustrie zu ziehen, die sich selbst heute teilweise noch in Umsetzung befinden. Auch „Anlegerschutzanwälte“ sind auf diesen Zug aufgesprungen und haben die Finanzindustrie mit Klagen überzogen.

Nicht zuletzt, weil interne und externe Prozesse, Dokumentationsrichtlinien und das Aufklärungs- und Berichtswesen zahlreicher Private Wealth Manager nicht ausreichend gewesen sind, ist eine sehr verbraucherfreundliche Rechtsprechung entstanden, welche die Finanzindustrie Milliarden gekostet hat. Hieraus haben die Regulierungsbehörden zahlreiche Maßnahmen abgeleitet, die sich beispielsweise in MiFID und MiFID II niedergeschlagen haben.

Die Corona-Krise hat das Potential noch gravierendere Auswirkungen auf die Realwirtschaft und damit auf die Anleger zu haben als alle Krisen in den vergangenen 50 Jahren. Sollte sich dieses Potential regulatorisch entsprechend auswirken, wird die Finanzindustrie im kommenden Jahrzehnt auch vor einigen regulatorischen Herausforderungen stehen.

Was wir für Sie tun können?

Wir haben langjährige Erfahrung bei der Verteidigung zahlreicher Anlegerschutzklagen sowie der ersten Musterfeststellungsklage im Financial Services-Bereich. Dazu wissen wir aufgrund unserer Beratungspraxis in Ihrem Tagesgeschäft, worauf Sie achten müssen. Darüber hinaus kommunizieren wir mit den Regulierungsbehörden auf Augenhöhe und können auch dort proaktiv einwirken.

Dieses gesammelte Know-how stellen wir Ihnen auch in Zeiten von „Don't panic!“ in bekannter Qualität und Schnelligkeit zur Verfügung.

Bei der Kommunikation gegenüber Ihren Kunden, Kundenberatern und externen Vertriebsmitarbeitern stellen wir sicher, dass diese nicht nur verständlich, sondern auch juristisch einwandfrei ist.

Bei der Auswahl der richtigen Handlungsmöglichkeiten und der Ausarbeitung von internen und externen Prozessen und Dokumentationsrichtlinien sorgen wir dafür, dass Ihre Aktenlage, Abläufe und Entscheidungen gerichtsfest sind.

Schließlich übernehmen wir gerne Abstimmungen mit den Regulierungsbehörden, um Maßnahmenpakete abzustimmen und Eingriffe der Behörden „von Amts wegen“ zu reduzieren oder teilweise gänzlich unnötig zu machen.

Sprechen Sie uns gerne an!

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH GERNE AN:



Marcus Columbu
marcus.columbu@actlegal-act.com
 +49 69 247097-38



Swantje Teller
swantje.teller@actlegal-act.com
 +49 69 247097-56